

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

www.heilbad-heiligenstadt.de



In Zeiten der Krise ist das Internet ein Segen

Seitdem Mitte März die landesweiten Kontaktbeschränkungen gelten, übertragen einige engagierte Christen aus der St. Ägidien-Gemeinde in Heilbad Heiligenstadt jeden Sonntag live die HI. Messe aus ihrer Kirche. Dazu nutzen sie den eigenen Kanal auf der Internetplattform „Youtube“:

<https://www.youtube.com/channel/UCFZM9T-4Bp4WbXxKkzI3pg>



Rathaus, Marktplatz 15
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 677-0 • Telefax: 03606 677-900

E-Mail: stadtverwaltung@heilbad-heiligenstadt.de
Internet: www.heilbad-heiligenstadt.de

Bürgerbüro (Touristinformation, Fundbüro)

Rathaus, Marktplatz 15
Montag bis Freitag08:00 - 17:00 Uhr
Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister

Termine gerne nach Vereinbarung

Erste Beigeordnete

Termine gerne nach Vereinbarung

Ordnungsamt

Sprechzeiten zu den üblichen Sprechzeiten,
vorzugsweise jedoch nach Vereinbarung

Hauptamt, Bauamt, Kämmerei

(Stadthaus, Aegidienstraße 20)
Sprechzeiten zu den üblichen Sprechzeiten,
vorzugsweise jedoch nach Vereinbarung

Standesamt

**Altes Rathaus, Ratsgasse 9
(Zugang über Barockgarten)**
Telefon (03606) 677-340

Montag09:00 - 12:00 Uhr
.....und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag09:00 - 12:00 Uhr
.....und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwochnach Vereinbarung
Donnerstag/Freitag09:00 - 12:00 Uhr
sonst gerne nach Vereinbarung

Stadtarchiv

**Petristraße 32
Telefon (03606) 677-170**

Dienstag/ Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
.....und 13:00 - 16:00 Uhr
sonst gerne nach Vereinbarung

Stadtbibliothek

**Petristraße 32
Telefon (03606) 677-470**

Montag 10:00 - 17:00 Uhr
Dienstag 10:00 - 18:00 Uhr
Mittwochgeschlossen
Donnerstag 10:00 - 17:00 Uhr
Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
jeden ersten Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr

Kindergarten „Sebastian Kneipp“

**Haus 1 Robert-Koch-Straße 16
Telefon (03606) 677-280**

**Haus 2 Aegidienstraße 8
Telefon (03606) 677-290**

Eichsfeldmuseum

**Kollegiengasse 10
Telefon (03606) 677-480**

Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 14:30 - 17:00 Uhr

Literaturmuseum „Theodor Storm“

**Am Berge 2
Telefon (03606) 613794**

Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag 14:30 - 16:30 Uhr

Bauhof

**Am Ostbahnhof 2
Telefon (03606) 677-500**

Hauptfriedhof

**Lieseühl
Telefon (03606) 612832**

Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt

**Brüsseler Straße 3
Telefon (03606) 677-700**

Kleiderkammer

**Petristraße 32
Telefon (03606) 677-490**

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
.....und 14:30 - 17:00 Uhr

Aus der Stadt

Stadtratsarbeit

Die Eindämmungsmaßnahmen haben den Austausch der Stadtratsmitglieder untereinander erschwert. Die Stadtratsarbeit jedoch ruhte nie vollständig. Per Mail wurden in den vergangenen Wochen viele Informationen an die Stadtratsmitglieder gegeben. So über die laufenden Baumaßnahmen, über die Auswirkungen der virusbedingten Maßnahmen auf die Ratsarbeit oder den Betrieb der kommunalen Unternehmen. Für wichtige Entscheidungen wurde das Votum der entsprechend zuständigen Mitglieder der Ausschüsse, des Stadtrates oder der Aufsichtsräte der kommunalen Unternehmen in einem Umlaufverfahren eingeholt. Der formelle Beschluss wurde dann i.d.R. im Rahmen

einer Eilentscheidung des Bürgermeisters getroffen.

Um unter Beachtung der nach wie vor geltenden Kontakteinschränkungen die Arbeit des Stadtrates auch in den kommenden Wochen und Monaten zu gewährleisten, wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2020 vereinbart, dass die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2020 wie geplant stattfinden soll. Vorbereiten wird diese Sitzung der Hauptausschuss, der hierfür entsprechend vorher noch einmal tagen wird.

Ob bis zur Sommerpause weitere Ausschusssitzungen stattfinden, wird davon

abhängen, ob es aus den jeweiligen Bereichen wichtige Themen gibt, zu denen eine Entscheidung nicht warten kann (Dringlichkeit).

Der Hauptausschuss rät den Vorsitzenden der Ausschüsse des Stadtrates zu einer intensiven Kommunikation mit den Mitgliedern per Mail oder die Nutzung von Telefonkonferenzen. Die Verwaltung arbeitet in jeder Hinsicht (inhaltlich oder technisch) gern zu. Auch ein Tool für Videokonferenzen steht zur Verfügung.

Thomas Spielmann
Bürgermeister

Wilhelm erleben ... Wir stellen vor:

Schuh Tasch Orthopädie - Schuhtechnik

Ihre Gesundheit beginnt an den Füßen - ganz nach diesem Motto werden bei Schuh Tasch orthopädische Maßschuhe, Kompressionsstrümpfe, sensomotorische Einlagen, Einlagen für Sport & Business oder auch Therapieschuhe angeboten. Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Leistungsspektrum des Traditionsunternehmens mit insgesamt 3 Filialen. „Die Filiale in der Wilhelmstraße besteht seit 2010. Die Hauptfiliale in Mühlhausen wurde 1999 eröffnet und hat sich aus dem Schuhmacherbetrieb meines Vaters gegründet“, so Inhaber Marco Tasch. Modernste Messtechniken sorgen jederzeit für individuelle, maßgeschneiderte Lösungen für jeden Kunden.

Bei Vorlage dieses Artikels erhalten Sie, bis zum 03. Juni 2020, 20% Rabatt auf den Einkauf von Dux-Schuhen und eine kostenlose elektronische Fußdruckmessung.



J. G. Lurch Berufsbekleidung



Die neusten Trends in Sachen Berufsmode finden Kunden bei J. G. Lurch Berufsbekleidung.

Die Inhaberin Beatrix Schrader führt das Geschäft in der 5. Generation. „Wir feiern in diesem Jahr 167-jähriges Jubiläum“, gibt Frau Schrader stolz bekannt. Das Sortiment umfasst Berufsbekleidung in den Rubriken Medizinpflege, Workerbekleidung, Zunftbekleidung und Kochbekleidung sowie Arbeitsschutzbekleidung.

Mit ständig wechselnden Rabattaktionen lohnt es sich jederzeit vorbeizuschauen. „Mir liegt besonders die individuelle Beratung und vor allem die persönliche Kommunikation mit meinen Kunden am Herzen“, erzählt Frau Schrader.

Die Stadt sucht Sie!

Das Bürgerbüro ist die wichtigste Anlaufstelle für Bürger und Gäste unserer Stadt. Unter anderem werden dort Aufgaben aus dem Einwohnermeldeamt und der Tourist-Information erledigt.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Mitarbeiter/in Bürgerbüro

für eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 40 Stunden.

Aufgabenfeld:

- erster Ansprechpartner für unsere Bürger und Gäste, persönlich und am Telefon
- Beratung in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten
- Beratung in touristischen Fragen
- Tätigkeiten im Pass- und Meldewesen, Statistiken und Wahlen
- Erteilen von Auskünften
- Verwaltung des Fundbüros

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung
- Bürger- und serviceorientiertes Denken
- teamfähig, freundlich, einsatzbereit
- Fachkenntnisse im beschriebenen Aufgabenfeld erwünscht
- sichere Kenntnisse MS-Office Anwendungen
- englische Sprachkenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten:

- ein motiviertes Team und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit den üblichen Sozialleistungen



Interesse?

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Nachweisen) bis zum **31.05.2020**

vorzugsweise per E-Mail (bitte in einer einzigen PDF) an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt.

Die Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist bei uns selbstverständlich! Eingehende Bewerbungen werden nur auf ihre fachliche Qualifikation hin ausgewertet, und Talente unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, Nationalität, Schwerbehinderung oder Alter berücksichtigt.

Aus Sicherheitsgründen können nur Bewerbungen im pdf-Format angenommen werden. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Ansprechpartner

Katharina Gebhardt
Stadtverwaltung
Heilbad Heiligenstadt
Marktplatz 15
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 677-123
bewerbung@heilbad-heiligenstadt.de

Wald beliebter denn je

In diesen Zeiten entdecken viele den Heiligenstädter Stadtwald als Freizeitort. Momentan fasziniert der Wald mit seinen Frühblühern, die den Waldboden oft in weiße und blaue Teppiche verwandeln. Für die „Neulinge“ im Wald und auch die „alten Hasen“ gibt es ein paar wichtige Verhaltensregeln.

1. Fahrlässiges Verhalten ist weiterhin die Hauptursache für Brände. Das Frühjahr ist nach dem Sommer die gefährlichste Jahreszeit. Durch die nicht belaubten Bäume fallen die Sonnenstrahlen fast ungehindert auf den Waldboden mit den trockenen Gräsern und dem Laub vom Vorjahr, die leicht entflammbar sind.
2. Auch wenn es selbstverständlich sein sollte, keinen Müll im Wald zu hinterlassen, zeigt die Realität ein anderes Bild. Bitte nehmen Sie den gesamten Müll, auch organischen Abfall, wieder mit nach Hause oder entsorgen Sie diesen in den dafür vorgesehenen Behältern. Beachten Sie, dass an Glasscherben, Blechteilen und Kronkorken sich auch Kinder und Tiere verletzen können.
3. Das Frühjahr ist die Zeit der Jungtiere. Lassen Sie aus diesem Grund Ihren Hund stets angeleint und verhalten Sie sich ruhig im Wald. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Waldnutzer.
4. Grillen in der Nähe von Wäldern ist nur auf ausgewiesenen Plätzen erlaubt.
5. Parken im Wald oder auf Waldwegen ist verboten.

Und am Schluss noch ein Tipp zum Selbstschutz. In diesem Jahr sind aufgrund des milden Winters bereits jetzt zahlreiche Zecken unterwegs. Damit man keine Zecke mit nach Hause bringt, ist das Laufen auf breiteren Waldwegen, das Vermeiden von Gras und Unterholz, aber auch feste Schuhe, lange Hosen oder das Verwenden von Zeckenschutzmitteln hilfreich. Das Absuchen von Körper und Kleidung nach dem Naturbesuch sollte nicht vergessen werden. Hat man eine Zecke entdeckt, sollte diese mit einer Zeckenzange oder ähnlichen Hilfsmitteln entfernt werden.

Thomas Spielmann
Bürgermeister

Eichsfeldwerke GmbH

Wichtige Service-Rufnummern auf einen Blick

Philipp-Reis-Straße 2 | 37308 Heilbad Heiligenstadt | Telefon: 03606 655-0 Fax 03606 655-102
E-mail: service@ew-netz.de | www.eichsfeldwerke.de

Tochtergesellschaften der Eichsfeldwerke:

EW Bus GmbH

Leinefelde, Abbestraße 8
37327 Leinefelde-Worbis
Telefon: 03605 5152-0

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-0
Gebührenabrechnung: 03606 655-193

EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
24-Stunden-Telefon: 03606 655-0

EW Wärme GmbH

Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606 655-0

EW Eichsfeldgas GmbH

Worbis, Hausener Weg 32
37339 Leinefelde-Worbis
24-Stunden-Telefon: 036074 384-0

RufBus: Tel. Nr.: 03605 515253

Montag bis Freitag
auf Linie 2 zwischen ZOB und
Wohngebiet Hohes Rott
(Anmeldung: eine Stunde vorher)

Serie aus dem Tierheim

Einfach tierisch!

Menschen und ihre Tiere - so werden alle glücklich

Jeder Mensch, der ein Tier bei sich aufnehmen möchte, sollte sich vorher sehr genau über die Bedürfnisse des jeweiligen Tieres informieren. Fehlentscheidungen und menschliche Überforderungen gehen immer zu Lasten des Tieres. Ein gemeinsames, glückliches Leben setzt voraus, dass die Eigenschaften und Vorlieben von Menschen und Tieren zusammenpassen. Wenn Tiere neu in eine Familie hineinkommen, ist es erforderlich, dass ausnahmslos **alle** Familienmitglieder damit einverstanden sind, nur so können Konflikte vermieden werden.

So bitte nicht: Ein selbsternannter ‚Tierfreund‘ kaufte sich einen belgischen Schäferhund-Welpen ohne jegliche Kenntnisse der besonderen Fähigkeiten und Bedürfnisse dieser Hunderasse. Belgische Schäferhunde sind überaus intelligente, lernfreudige und aufmerksame Hunde, die z. B. hervorragend für den Einsatz bei der Polizei geeignet sind.



Diese Tiere brauchen Ausbildung und Aufgaben, aber keine überforderten Besitzer. Der Hundehalter legte den Hund auf seinem Hof an eine Laufleine, wo das arme, total unterforderte Tier wochenlang vor sich hinvegetierte. Verhaltensstörungen, wie lautes Bellen führten dazu, dass sich gestörte Nachbarn an die Behörden wandten. Nicht nachvollziehbar ist, ob und welche Auflagen es gab, das Bellen wurde reduziert. Vermutlich wurde der Hund nun abends weggesperrt, an der Laufleine muss er immer noch hängen. Sein Leben hat sich nicht verbessert.

So geht es auch: nach einem längeren Aufenthalt in unserem Tierheim fand un-

ser lieber kleiner Mischlingshund ‚Waldi‘ einen wunderbaren Platz in einem sehr passenden neuen Zuhause bei einer älteren Dame. Waldi war schon zehn Jahre alt und hatte geringe Vermittlungschancen. Gerade aufgrund seines etwas fortgeschrittenen Alters braucht Waldi zwar regelmäßige Bewegung, aber keine langen Spaziergänge, sondern viel Ruhe, Geborgenheit und liebevolle Zuwendung. So passen Frauchen und Hund in ihren Bedürfnissen wunderbar zusammen, Voraussetzung für ein harmonisches und glückliches Zusammenleben.

Bitte beachten Sie: aktuell keine öffentlichen Besuchszeiten im Tierheim

i. A. Eva-Maria Schneider und Karin Ziegler
So erreichen Sie unser Tierheim:
Auf der Rinne 36 b
Telefon: 03606 6078992
Handy: 0171 7593863
E-Mail: tierheim-heiligenstadt@gmx.de
Spendenkonto:
IBAN : DE 03 8209 4004 0000 1895 53
<https://tierheim-heiligens.wixsite.com/mobilewebsite> oder facebook

Neuer StVO-Bußgeldkatalog seit 28.04.2020

Aufgrund der Beschränkungen in der Corona-Krise und der daraus resultierenden Schließung von Geschäften hat sich das Ordnungsamt in den vergangenen Wochen bei der Verkehrsüberwachung auf Gefahrenbereiche konzentriert. Nunmehr sind z. B. sämtliche Geschäfte wieder geöffnet, der Fahrzeugverkehr nimmt zu und die Kontrollen werden wieder im normalen Umfang durchgeführt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass am 28.04.2020 ein neuer bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog zur Ahndung von Verstößen nach der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten ist. Die Geldbußen haben sich teilweise erheblich erhöht.

So wird zum Beispiel das Parken ohne gültigen Parkschein bis 30 Minuten nun mit einem Verwarngeld von 20 EUR (vorher 10 EUR) geahndet. Je länger ohne gültigen Parkschein geparkt wird, desto mehr erhöht sich der Betrag. In der untenstehenden Übersicht sind auszugsweise einige Verstöße (bezogen auf den ruhenden Straßenverkehr) unter Angabe der neuen und alten Geldbußen genannt.

Wer sich an die Regelungen hält, für den sind die Erhöhungen ohne Bedeutung. Lösen Sie auf gebührenpflichtigen Parkplätzen bitte einen Parkschein! Die Parkgebühren in Heilbad Heiligenstadt wurden nicht geändert und sind nach wie vor gering. Sie können den Parkschein

am Parkscheinautomaten oder bequem digital per Handy (App oder SMS) lösen. Weitere Informationen zum Bezahlen per Handy finden Sie an den Automaten. Besonders empfehlenswert ist das Bezahlen per App oder SMS für diejenigen, die ihre Parkzeit nicht genau einschätzen können. Verlängern Sie das digitale Ticket einfach über Ihr Smartphone ohne den Parkscheinautomaten aufsuchen zu müssen.

Kostenpflichtig ist das Parken lediglich in der direkten Innenstadt. Wer einige Gehminuten in Kauf nimmt, kann am Rand der Innenstadt kostenlos parken.

Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog ab 28.04.2020 (Auszug)	neu	alt
Parken ohne gültigen Parkschein (bis 30 min)	20	10
Parken ohne Parkscheibe oder Überschreitung der zulässigen Höchstparkdauer (bis 30 min)	20	10
Parken im absoluten Halteverbot	25	15
Parken im eingeschränkten Halteverbot (Parkverbot)	25	15
Parken weniger als 5 m vor/hinter einem Fußgängerüberweg	25	15
Parken an einer engen/unübersichtlichen Straßenstelle	35	15
Parken auf einem Radweg	55	-

Parken weniger als 15 m vor/hinter Haltestellenschild	55	10
Parken auf einem Parkplatz für Schwerbehinderte	55	35
Parken in der Fußgängerzone	55	30
Parken auf einer Sperrfläche	55	15
Parken vor/in einer Feuerwehrezufahrt	55	35
Parken auf einem Parkplatz für Elektrofahrzeuge	55	-
Benutzen verbotenerweise den Grünstreifen	55	10
Parken verbotswidrig auf dem Gehweg	55	20
Parken verbotswidrig auf dem Gehweg mit Behinderung	70	30

In eigener Sache

Vorverlegung Redaktionsschluss wg. Fronleichnam

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 11.06.2020. Aufgrund des Feiertages wird die Manuskripterstellung vorverlegt. Dies bedeutet, dass alle Textbeiträge und Informationen für das Amtsblatt am

Dienstag, den 02.06.2020 um 10:00 Uhr

bei der Pressestelle der Stadtverwaltung vorliegen müssen. Wir machen darauf aufmerksam, dass später eintreffende Informationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

E-Mail: e.sagorski@heilbad-heiligenstadt.de

Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH



Schlachthofstraße 8 / 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606 526-0
 Fax: 03606 526-100
 E-Mail: service@stadtwerke-heiligenstadt.de
 Internet: www.stadtwerke-heiligenstadt.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.: 07:30 - 17:00 Uhr
 Fr.: 07:30 - 14:00 Uhr

Normale Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek



Die Stadtbibliothek ist für alle Lesehungrigen wieder geöffnet. Zu den bekannten Öffnungszeiten kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Mund-Nase-Schutz und Abstandsregelungen und Rundgang nur mit Korb) wieder in den Beständen der Bibliothek gestöbert werden.

Wir freuen uns, wieder für Sie da sein zu können, damit wieder ein kleines Stück Normalität eintritt.

Neue Romane und Sachbücher in der Stadtbibliothek Mai 2020

Autor	Titel	Information
Brussig, Thomas	Die Verwandelten (Jugendbuch)	Zwei junge Menschen verwandeln sich in Waschbären. Thomas Brussig macht daraus einen hoch komischen Gesellschaftsroman. <i>(ausführliche Vorstellung im Anschluss)</i>
Colombani, Laetitia	Das Haus der Frauen	Die Geschichte eines magischen Ortes in Paris - ein Haus für alle Frauen dieser Welt
Dr. Eger, Edith Eva	In der Hölle tanzen: Wie ich Auschwitz überlebte und meine Freiheit fand	Die außerordentliche Geschichte einer Holocaust-Überlebenden, die um ihr Leben tanzen musste.
Fröhlich, Susanne	Ausgemustert	Was tut Frau, wenn sie nach zwanzig ziemlich guten Jahren von ihrem Mann eigenmächtig zum Auslaufmodell erklärt wird?
Lüders, Michael	Die Spur der Schakale	Nahost-Experte Lüders schreibt spannend und scharf über Intrigen der Mächtigen
Nast, Michael	Vom Sinn unseres Lebens Missverständnis zwischen Ost und West	Wie wir uns als Ost- und Westdeutsche im Wahnsinn des Alltages auf das Wesentliche besinnen

Sachbücher		
Adukule, Winnie	Flucht	Was Afrikaner außer Landes treibt
Codemi, Silvana	Der Neandertaler unser Bruder	300.000 Jahre Geschichte des Menschen
Coulmas, Florian	Die Kultur Japans	Tradition und Moderne
Grüneberg, Eberhard	Zu Fuß zu Franziskus	Von Eisenach nach Assisi auf der Via Romea
Harari, Yuval Noah	Fürsten im Fadenkreuz	Geheimoperationen im Zeitalter der Ritter in den Jahren 1100 - 1550
Hein, Christoph Faber, Elmar	Ich habe einen Anschlag auf Sie vor: Der Briefwechsel	Der Briefwechsel umfasst einen Zeitraum von beinahe 35 Jahren. Das erste Schreiben datiert vom 16. September 1983 und die letzte Notiz ist vom 25. Juli 2017.
Jutzi, Sebastian	Als ein Virus Napoleon besiegte	Wie Natur Geschichte macht
Juul, Jasper	Grenzen, Nähe, Respekt	Auf dem Weg zur kompetenten Eltern-Kind-Beziehung
Lovelock, James	Novozän	Das kommende Zeitalter der Hyperintelligenz
Lüling, Christa u. Dirk	Lastentragen, die verkannte Gabe	Hochsensible Menschen als emotionale Lastenträger
Maaz, Hans-Joachim	Das gespaltene Land	In seinem neuen Buch geht Maaz den Gründen für die Spaltung unserer Gesellschaft nach.
Milev, Yana	Das Treuhandtrauma	Die Spätfolgen der Übernahme
Müller, Albrecht	Glaube wenig, Hinterfrage alles, Denke selbst	Wie man Manipulationen durchschaut
Passaig, Kathrin	Dinge geregelt kriegen - Ohne einen Funken Selbstdisziplin	Planlos glücklich: Das Buch für alle, die ihr Leben so organisieren wollen, dass man es nicht ständig organisieren muss.
Paul, Gerhard	Bilder einer Diktatur	Zur Visual History des „Dritten Reichs“
Mercie, Pascal	Das Gewicht der Worte	Merciers großer philosophischer Roman handelt von der Freiheit, unser Leben zu gestalten, und von der Freiheit, die uns dabei die Literatur verspricht.
Piketty, Thomas	Kapital und Ideologie	Es ist eine geschriebene Globalgeschichte der sozialen Ungerechtigkeit und ihre Ursache.
Piketty, Thomas	Vom Sinn unseres Lebens	Wie wir uns als Ost- und Westdeutsche im Wahnsinn des Alltags auf das Wesentliche besinnen
Schaller, Wolfgang	Eh ichs vergesse Satirische Zeitsprünge	In seinen 50 Jahren als Autor am Dresdner Kabarett „Herkuleskeule“ wurde Schaller wie kaum ein anderer im Osten satirischer Chronist der Jahre vor und nach dem Jahr Null der neuen Zeitenrechnung.
Schmidt, Nicola	artgerecht	Das andere Kleinkinderbuch
Tokarczuk, Olga	Die Jakobs Bücher	Das vielstimmige Porträt einer ambivalenten, faszinierenden historischen Figur, deren Lebensgeschichte zum Vorbild einer Welt im Umbruch wird.
Treuenfeld, Andrea von	Leben mit Ausschwitz	Momente der Geschichte und Erfahrungen der dritten Generation
Ullrich, Volker	Acht Tage im Mai	Die letzten Wochen des Dritten Reiches
Van Loo, Bart	Burgund Das verschwundene Reich	Gut in den Fakten, toll in der Aufbereitung - ein durch und durch burgundische Werk
Wadas, Rene´	Der Pflanzenarzt	Ein gesunder Garten ohne Chemie
Wallner, Willi	Mit Hanf gegen den Schmerz	Wie mir Cannabis das Leben rettete

Neu im Bestand „Die Verwandelten“

„Die Verwandelten“ von Thomas Brussig



Die Story spielt in einem kleinen Dorf in Mecklenburg-Vorpommern, wo sich zwei Jugendliche, sagen wir mal aus Langeweile, in zwei Waschbären verwandeln.

Zwei Waschbären? Ja, Sie lesen richtig! Waschbären.

Wie geht denn so was? Tja, dank unseres digitalen Zeitalters, kann man dafür tatsächlich eine Anleitung im Internet finden. Einfach googeln.

Doch was macht man mit zwei Waschbären? Geht das wieder weg? Das fragen sich auch die Eltern der beiden Jugendlichen, Fibi und Aram.

Fibis Vater, der nebenberuflich ehrenamtlicher Bürgermeister des heimischen Dorfes ist, hat gleich die Idee: das MUSS medial ganz groß vermarktet werden.

Gesagt, getan! Bald reisen Reporterteams aus aller Welt an, Stars und Sternchen kommen in die von Fibi moderierte tägliche Show, um sich von einem Waschbären befragen zu lassen.

Natürlich darf auch ein Song über Waschbären nicht fehlen. Und wer hat ihn gemacht? Taylor Swift und Ed Sheeran.

Aber was wird aus Fibi und Aram?

Thomas Brussig entwickelt aus einer phantastischen, witzigen Ausgangssituation einen spannenden Roman, der mit großer Souveränität über unsere moderne Gegenwart erzählt.

Will man um jeden Preis Aufmerksamkeit?

Ines Höppner
Stadtbibliothek

Busse verkehren wieder nach regulärem Fahrplan

Ab sofort gilt auf den Linien der EW Bus der reguläre Fahrplan.



Dann ist auch der Einstieg durch die vordere Bustür sowie der Ticketkauf beim Busfahrer wieder möglich, da alle Busse mit fest verbauten Schutzvorkehrungen versehen wurden. Auch die Kontrolle der Fahrscheine kann so wie gewohnt durchgeführt werden.

In Thüringen gilt seit dem 24. April 2020 eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für den Öffentlichen Personennahverkehr. Die EW Bus bittet daher alle Kunden, während der Fahrt im Linienbus Mund und Nase zu bedecken.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 515253.

Energie schreibt Zukunft:

Eichsfeldwerke investieren in neuen Stromanschluss und E-Ladesäulen

Die Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke investiert rund 500.000 Euro in einen



leistungsstärkeren Stromanschluss am Firmensitz in Heilbad Heiligenstadt. Mit dem neuen Anschluss an das Mittelspannungsnetz wird die zur Verfügung stehende elektrische Leistung von bisher 100 Kilowatt (Niederspannungsanschluss) auf 1200 Kilowatt gesteigert. Damit schafft das Unternehmen die Grundlage für weiterführende Investitionen.

verlegung - vom regionalen Mittelspannungsnetz in die Umspannstation und zurück - bietet eine höhere Ausfallsicherheit. Bei Kabelunterbrechungen oder Wartungsarbeiten beispielsweise kann ein Leitungsabschnitt abgeschaltet werden, ohne dass die Stromversorgung unterbrochen werden muss.

Entwickelt haben das innovative Energiekonzept die Ingenieure der EW Wärme, Tochterunternehmen der Eichsfeldwerke. Um die erhöhte Leistungskapazität für den Endverbrauch nutzbar zu machen, wurde eine betriebseigene Umspannstation errichtet. Die zusätzliche Power wird direkt effektiv genutzt, denn der Unternehmensverbund investiert zugleich in 4 neue E-Ladesäulen (Wallboxen) mit je 22 Kilowatt Leistung, die bereits in Betrieb gingen. Insgesamt stehen damit nun 6 Ladeplätze mit je 22 Kilowatt Leistung auf dem Firmengelände in der Philipp-Reis-Straße bereit. Der Anschluss an das Mittelspannungsnetz bringt einen weiteren Vorteil mit sich: Die ringförmige Leitungs-

Den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur treibt die Unternehmensgruppe ebenfalls weiter voran. In Niederorschel wird in den kommenden Wochen die 15. E-Säule zur Ladenetzkarte der Eichsfeldwerke hinzukommen. Geladen werden kann an der neuen Station dann rund um die Uhr direkt an der Hauptstraße. Noch schnelleres Aufladen gelingt mit sogenannten Gleichstrom-Ladestationen mit bis zu 50 Kilowatt Leistung. Eine der ersten öffentlichen Säulen dieser Art planen die EW-Ingenieure derzeit für das Autohaus Iffland in Dingelstädt. Und auch für die Installation von zwei Gleichstrom-Schnellladesäulen am Firmensitz der Eichsfeldwerke in Heilbad Heiligenstadt sind schon die baulichen Vorbereitungen getroffen.



Mehr Power auf dem Betriebsgelände - Eichsfeldwerke bauen E-Ladenetz weiter aus.

Energiespar-Tipps für das Home-Office - Teil 2

Der Umzug ins Home-Office lässt den Stromverbrauch zuhause steigen. Doch nicht nur Laptop & Co. machen sich dabei auf der Stromrechnung bemerkbar. Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie zeigt die Verbraucherzentrale Thüringen, wie man auch bei der Beleuchtung, bei der Heizung sowie beim Kochen Strom sparen kann.

Licht: Wer Glüh- oder Halogenlampen als Arbeitsplatzbeleuchtung verwendet, verbraucht fünf- bis sechsmal so viel Strom wie mit LED-Lampen. Die Umrüstung lohnt sich in der Regel auch finanziell. Nach dem Austausch alter Leuchtmittel durch sparsamere Modelle lässt sich das Geld nach weniger als zwei Jahren wieder einsparen.

Heizung: Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts sowie bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Die benötigte Temperatur wird am Thermostatventil des Heizkörpers eing-

stellt. Besonders komfortabel ist das bei einem elektronischen Heizkörperthermostat. Es kann programmiert werden und regelt dann die gewünschte Raumtemperatur nach den vorab eingestellten Uhrzeiten. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt. Regelmäßiges Lüften ist für ein angenehmes Raumklima ebenfalls wichtig. Zimmertüren zu weniger beheizten Räumen sollten, außer beim Lüften, geschlossen bleiben.

Herd und Backofen: Wer mehr Zeit zuhause verbringt, kocht wahrscheinlich auch mehr. Frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost zuzubereiten verbraucht weniger Energie. Man spart sich das Tiefkühlen und Wiederauftauen. Wasser erhitzt man am energiesparendsten mit dem Wasserkocher statt mit dem Herd. Nur ein Induktionsherd kann das genauso effizient. Der Wasserkocher sollte aber nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden. Haben Kochgeschirr und Koch-

stelle den gleichen Durchmesser, kann die Energie optimal genutzt werden. Es lohnt sich außerdem, die Restwärme des Herds zu nutzen und Kochstellen früher auszustellen. Beim Backofen sollte man wenn immer möglich die Heiß- oder Umluftfunktion nutzen. Damit spart man sich das Vorheizen und kann in der Regel eine 20 bis 30 Grad niedrigere Backtemperatur wählen.

Weitere Stromspartipps haben die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter **0800 - 809 802 400**.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Ihre Rentenberatung in Heilbad Heiligenstadt

Wolfgang Wagner berät ehrenamtlich rund um die gesetzliche Rentenversicherung

Wolfgang Wagner ist ehrenamtliche/er Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund und im Landkreis Eichsfeld ein wichtiger Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Rentenversicherung. Als „Helfer in der Nachbarschaft“ kümmert er sich um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und lässt beim Rentenversicherungsträger den gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen.

Engagiert berät er trotz der Ausbreitung des Coronavirus weiterhin telefonisch.

Wolfgang Wagner sorgt in Heilbad Heiligenstadt für eine persönliche Verbindung der Versicherten zur Rentenversicherung. Zum heutigen Tag der Selbstverwaltung bedankt sich die Deutsche Rentenversicherung Bund für diesen persönlichen Einsatz. Bundesweit haben die rund 2.600

Versichertenberaterinnen und -berater allein im vergangenen Jahr 1,2 Millionen Versicherte beraten und über 210.000 Rentenansprüche aufgenommen.

„Unsere Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Als Teil der Selbstverwaltung arbeiten wir ehrenamtlich“, sagt Wolfgang Wagner. „Wir werden von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für dieses Ehrenamt gewählt.“

Wie auch Sie zu einem „Helfer in der Nachbarschaft“ werden können, erfahren Sie unter deutsche-rentenversicherung.de/ehrenamt. Einen Versichertenberater in Ihrer Nähe finden Sie über das kostenlose Servicetelefon unter **0800 1000 48070** oder online unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

Deutsche Rentenversicherung Bund Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0, Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de



http://twitter.com/DRV_Bund

Ihr Kontakt:

Dr. Dirk von der Heide
Telefon 030 865-89178,
Telefax 030 865-27379
pressestelle@drv-bund.de



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Herausgeber: Stadt Heilbad Heiligenstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 3-wöchentlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) oder im Abonnement je Ausgabe von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Aus Vereinen und Verbänden

Zuhause-Bleiben-Konzert

Band spielt auf zwei Hebebühnen sowie im Drehleiterkorb



Aufgrund der aktuellen Umstände konnten die Heiligenstädter heute nicht wie gewohnt in großer Runde in den Maientänzen. Damit der Abend trotz alledem etwas Besonderes wurde, fand erneut ein „Zuhause-Bleiben-Konzert“ statt. Über den Dächern des Wohngebietes



„Am hohen Rott“ spielte die Band „Okay Roots“ ab 19.30 Uhr auf zwei Hebebühnen sowie im Drehleiterkorb der Feuerwehr Heiligenstadt. Zahlreiche Hörer von nah und fern applaudierten den Musikern. Im Anschluss stieg ein Feuerwerk vom Westblick in die Luft. Dies

konnten auch die Heiligenstädter bestaunen, welche die Musik zuvor nicht hören konnten.

Johannes Lurch
Feuerwehr Heilbad Heiligenstadt

Gefährdete Schönheit

Die Orchidee des Jahres 2020 im Naturpark

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal bezaubert durch seine Vielfalt an Landschaftsformen. Das Obereichsfeld im Norden, das große Waldgebiet des Hainichs, dessen Vorländer und das Werratal mit seinen Auen und steilen Talhängen bieten einer reichen Flora Heimat. Generationen von Botanikern und Pflanzenliebhabern haben in diesen Landschaften ihre Passionen und Forschungen ausgeübt, angeleitet auch durch das Vorkommen der Orchideen. Heute kommen noch etwa 30 Arten dieser „Edelsteine der Pflanzenwelt“ im Naturpark vor. In früheren Jahrzehnten gab es aber weit mehr.

Die landwirtschaftlichen und auch forstwirtschaftlichen Nutzungsformen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts schufen mannigfaltige Lebensräume nicht zuletzt auch für Orchideen, wie Magerrasen, Wiesen unterschiedlicher Feuchtegrade, aufgelichtete Hute- und Niederwälder. Mit der Intensivierung der Landnutzung im 20. Jahrhundert und der Aufgabe bestimmter Nutzungsformen in den vergangenen 30 Jahren, sind auch im Naturpark viele Lebensräume und mit ihnen die Orchideen verschwunden. Manche der Orchideenarten galten auch in den vergangenen Jahrhunderten schon als selten und kostbar. Andere dagegen waren so häufig, dass in den historischen botanischen Aufzeich-

nungen nur allgemeine Angaben zum Vorkommen gemacht wurden. So steht in der in Mühlhausen 1873 herausgegebenen „Flora von Nordwest-Thüringen“, also einem Werk, das die Landschaften unseres heutigen Naturparks betrachtete, zum Breitblättrigen Knabenkraut vermerkt: „Auf feuchten Wiesen allgemein verbreitet.“



Foto: Arne Willenberg

Auch der Eichsfelder Botaniker Ludwig Schunk bezeichnet noch in den 1960er Jahren, diese Pflanze als „...die auf dem Eichsfeld am häufigsten vorkommende Orchidee...“. Seitdem hat sich die Situation für das Breitblättrige Knabenkraut -Foto- (*Dactylorhiza majalis*) nicht nur im Eichsfeld sondern im gesamten Naturpark dramatisch verändert.

In den Zeiten der DDR wurden die bis dahin nur extensiv bewirtschafteten Feucht- und Nasswiesen, welche die wichtigsten Lebensräume für diese Orchidee dar-

stellen, trockengelegt und zudem oft in Äcker oder Intensivweiden umgewandelt. Der Rückgang dieser einst häufigen Wiesenorchidee ist so rasant, dass man die noch vorhandenen Standorte im Naturpark an zwei Händen abzählen kann. Auch wenn heute Feucht- und Nasswiesen als gesetzlich geschützte Biotope gelten, ist damit der Rückgang des Breitblättrigen Knabenkrauts keinesfalls gestoppt. Denn es fehlt vielfach an einer Nutzung oder adäquaten Pflege der Feuchtwiesen. Fehlende regelmäßige Mahd führt vielerorts zum Verbrachen der Wiesen. Beschleunigt werden diese Prozesse noch durch den enormen Stickstoffeintrag aus der Industrie und Landwirtschaft über die Luft. Die sich dadurch ausbreitenden Staudenfluren und Stickstoff liebenden Pflanzen, führen zur Verdrängung der empfindlichen Orchideen.

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal unterstützt den Schutz gefährdeter Kulturlandbiotope und ihrer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt. Dazu bedarf es aber Landwirten, welche die Bewirtschaftung dem Erhalt der Biotope anpassen. Nur in der Umsetzung des Naturparklogos „Mensch und Natur gehören zusammen“, kann die Orchidee des Jahres 2020 im Naturpark und darüber hinaus erhalten werden.

Claudia Wilhelm
Leiterin Naturpark
Eichsfeld-Hainich-Werratal

Kulturelles

Museen bleiben weiter geschlossen

Das Eichsfeldmuseum und das Literaturmuseum in Heilbad Heiligenstadt bleiben auch im Mai geschlossen. Führungen oder Veranstaltungen können aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie leider ebenfalls nicht stattfinden.

Und auch das Museumsfest des Eichsfeldmuseums, in diesem Jahr für den 10. Mai geplant, muss leider ausfallen.

Die Zeit wird in den beiden Museen intensiv genutzt, um Inventarisierung, Ob-

jekterfassungen und Forschung weiter voranzutreiben.

Thomas Spielmann
Bürgermeister

Flimmerkisten aus allen Epochen der Television

85 Jahre Fernsehen in Deutschland. Blick in das wohl umfangreichste Fernseh- und Rundfunkmuseum Thüringens in Heiligenstadt

„Sein Spektakulum auf Wellenlänge erlebte Heiligenstadt am 10. September 1931, als der Mitteldeutsche Rundfunk, Mirag genannt, zu einer Originalübertragung mit einem Kinderfest auf dem Schützenplatz, jetzt Stadion, einlud“, meldete damals das „Eichsfelder Tageblatt“. Für die Heiligenstädter sei der Herbsttag laut dem Zeitungsbericht eine Sensation gewesen. Eine dichte Menschenmenge habe sich um das geheimnisvolle Mikrofon gedrängt. Als Hauptattraktion erwies sich eine Spielstunde, die vom Sender Leipzig übertragen worden war.

Bereits 1929 ist in Nürnberg der erste Fernseher auf mechanischer Basis hergestellt worden, erinnert Hans-Joachim Liesenfeld. Eines der wenig noch erhaltenen Exemplare mit originaler Betriebsanleitung befindet sich in der Privatsammlung des Heiligenstädters. Mit etwa 250 Fernseh- und rund 1000 Radiogeräten aller Epochen dürfte er wohl das umfangreichste Museum dieser Art in Thüringen haben. Damit der 76-Jährige die volle Funktionsfähigkeit seiner Raritäten auch demonstrieren kann, hat er unter dem Motto „Zurück in die Vergangenheit“ einen Umsetzer vom

Digital- zum Analogempfang installiert. Für den Rundfunk- und Fernsehmechanikermeister mit über 60 Jahren Berufserfahrung war dies natürlich kein Problem.

So flimmern in dem kleinen Heiligenstädter Museum gut 30 Fernsehgeräte mit 16 verschiedenen Programmen. Der Besucher wird beispielsweise in die 1950er- oder 1960er-Jahre zurückversetzt, als sich nur die wenigsten Leute einen Fernseher leisten konnten. Außerdem handelte sich zu jener Zeit besonders in der DDR noch um absolute Raritäten. In vielen Eichsfelder Wohnstuben versammelte sich damals bei Fußballübertragungen oder Kinderprogrammen am Sonntagnachmittag jede Menge Publikum um den „Rembrandt“. Findige Leute hatten sich zusätzlich eine spezielle Lupe vor der kleinen Bildröhre anbringen lassen.

Mit seiner Sammelleidenschaft will Hans-Joachim Liesenfeld allen Generationen die spannende Entwicklung von Fernsehen und Rundfunk nahe bringen. Bereits 1980 hatte er seine erste Ausstellung im Heiligenstädter Heimatmuseum. Es folgten bis 2015 etwa 30 weitere Aus-

stellungen, darunter in Mühlhausen und Heyerode. Neben dem Entertainer Dieter Thomas Heck (1937 bis 2018), war beispielsweise der frühere Tagesschau-Sprecher Jo Brauner gleich zu drei Ausstellungseröffnungen persönlich nach Heiligenstadt gekommen.

Zu Liesenfelds historischen Schätzen der Television zählt beispielsweise der 1946 in der Sowjetunion gebaute „Leningrad T1“, von dem nur noch drei Geräte existieren sollen. Das Nachfolgemodell „Leningrad T2“ ist ab 1950 im Sachsenwerk Radeberg gebaut worden und ist eine Kombination von Fernseher und Radio. Es handelte sich um eine Reparatursleistung für die UdSSR. Nur wenige Geräte blieben in der DDR und kosteten stattliche 3500 Mark.

Und während der Corona-Krise ist das Medium Fernsehen für die meisten Menschen das wohl wichtige Fenster zur Außenwelt. Nicht nur wegen der aktuellen Informationen, sondern auch zur Unterhaltung an manch langen Tagen.

Text und Bild: Rainer Schmalzl



Hans-Joachim Liesenfeld in seinem Fernsehstudio mit jeder Menge flimmernder Fernseher.

Schule / Weiterbildung / Kurse

Lernen von zu Hause - Wie auch Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten in Zeiten von Corona lernen können

Thüringer Grundbildungs-Hotline informiert zu kostenlosen Lernangeboten in Thüringen (0800 89 89 789)

In Zeiten des Corona-Virus sind auch viele außerschulische Bildungseinrichtungen, wie die Thüringer Volkshochschulen, geschlossen. Oft bleibt dann nur die Möglichkeit des digitalen Lernens. Jedoch stellt die Corona-Krise Erwachsene mit Lese- und Schreibproblemen vor besondere Schwierigkeiten. Viele von ihnen können das Internet nur eingeschränkt nutzen und das selbstständige Lernen von zu Hause aus fällt ihnen schwer.

Um diese Lücke in der Unterstützung zu schließen, hilft die **Thüringer Grundbildungs-Hotline**. Sie wurde Anfang 2019 in dem Kooperationsprojekt „GruKiTel“ ins Leben gerufen. Die kostenfreie Telefonberatung des Thüringer Volkshochschulverbandes dient auch in Corona-Zeiten als Anlaufstelle für Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben, Rechnen und im Umgang mit digitalen Medien. Die Grundbildungs-Hotline informiert über Unterstützungsmöglichkeiten und vermittelt bei Bedarf in passende Lernangebote. Die Telefonberatung richtet sich insbe-

sondere an Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen, aber auch an Angehörige und Vertrauenspersonen sowie an Multiplikator*innen und andere Interessierte. Folgende kostenfreie Lernangebote können aktuell vermittelt werden:

Lernen am Telefon

Durch Lernbegleitung über das Telefon bearbeiten Erwachsene mit einem Tutor individuelle Lese- und Schreibaufgaben. Diese werden zuvor per Post oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die telefonischen Lerneinheiten finden 2-3-mal pro Woche für jeweils eine halbe Stunde statt. Der Beginn ist jederzeit möglich und richtet sich nach den Bedürfnissen der Lernenden.

vhs-Lernportal

Das Lernportal bietet kostenlos Lernangebote zu den Themen Lesen, Schreiben, Rechnen für Muttersprachler und Menschen mit Migrationshintergrund an. Außerdem können dort Übungen zum Nachholen des Schulabschlusses durchgeführt werden (www.vhs-lernportal.de).

wöchentlicher „WissensBiss“

Zusätzlich erscheint immer montags ein „WissensBiss“ in Form eines kleinen Rätsels oder einer kleinen Wort-, Text- oder Zahlen-Knobelei auf den Webseiten

der Projekt-Partner als pdf-Dokument (www.caritas-bistum-erfurt.de und www.vhs-th.de).

Selbstverständlich erhalten Anrufende auch Informationen zu den Lese- und Schreibkursen der Volkshochschulen, die nach Öffnung der Einrichtungen wieder besucht werden können. Durch Fördermittel des Landes Thüringen werden auch diese Kurse für Teilnehmende entgeltfrei angeboten.

Die **Thüringer Grundbildungs-Hotline** ist kostenfrei und unter der Nummer **0800 89 89 789** zu erreichen. Die Beratungszeiten sind dienstags bis donnerstags von 10:00 - 15:00 Uhr.

Ansprechpersonen im Thüringer Volkshochschulverband e.V.

Steffi Dietrich-Mehnert
Fachreferentin
Alphabetisierung/Grundbildung
Telefon: 03641 53423 13,
E-Mail: steffi.mehnert@vhs-th.de

Fabian Walpuski
Pädagogischer Mitarbeiter
Projekt GruKiTel (Grundbildung - Kirchengemeinden - Telefonberatung)
Telefon: 03641 53423 17,
E-Mail: fabian.walpuski@vhs-th.de

Wohin in Heiligenstadt

Gesundheitsmarkt und Märchenparkfest 2020 abgesagt

Die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und die behördlich verfügbaren Verbote haben nun auch zur Folge, dass der Gesundheitsmarkt und das Märchenparkfest abgesagt wurden. Dies geben die Organisatoren der Veranstaltung, die Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH, die Stadt Heilbad Heiligenstadt und das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld hiermit bekannt.

„Die Verlegung des Gesundheitsmarktes und auch des Rehatages haben wir lange erörtert.“ sagt Stefan Menzel, der Geschäftsführer der Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH. „Aus Sicherheitsgründen haben wir uns gemeinsam mit der Stadt und dem Gesundheitsamt entschieden, sowohl den Gesundheitsmarkt & Märchenparkfest als auch den Reha- und Selbsthilfetag in diesem Jahr nicht durchzuführen.“

Gerne hätten wir unseren treuen Gästen in diesem Jahr wieder unser vielfältiges und abwechslungsreiches Musik- und Showprogramm präsentiert. Der gut ge-

buchte Ausstellerbereich hätte wieder alle Facetten der Gesundheitsleistungen unserer Region abbilden können und so viel Neues geboten. Außerdem waren auch schon viele Stände mit Angeboten für Spiel und Spaß angemeldet. „Herzlichen Dank dafür sagen wir unseren Standbetreibern und Bühnendarstellern, von denen uns viele schon seit Jahren bei der Ausrichtung dieser Veranstaltungen tatkräftig unterstützen“ betonen Sabine Kruse, Andrea Waldmann und Rüdiger Eckart, die zum Team der Organisatoren gehören.

Nun gilt es erst mal, die Gesundheit aller zu schützen. Die Planungen für das nächste Jahr laufen bereits, Termin ist der 4. Juli 2021.

Pressekontakt:

Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH
Andrea Waldmann
Tel. 03606 663-626
E-Mail: a.waldmann@kghh.de
www.vitalpark-heiligenstadt.de

Veranstaltungen der Volkssolidarität

in der Begegnungsstätte Heiligenstadt, Aegidienstr. 20

für die Zeit vom 20.05.2020 - 11.06.2020
(Tel. 03606 602585 Fax: 03606 619867)

Achtung!

Aufgrund der Gefahrenlage wegen der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-COV-2/COVID - 19) sind unsere Begegnungsstätten bis auf weiteres geschlossen. Die Veranstaltungen finden erst dann wieder statt, sobald die Genehmigung für die Wiedereröffnung vorliegt.



„Die Schlagerpiloten“ werden verlegt

Die Veranstaltung „Die Schlagerpiloten“ am 23. Oktober 2020 findet aufgrund der aktuellen Situation nicht statt. Der Termin wird auf Freitag, 29. Januar 2021 um 19:00 Uhr verlegt.

Alle Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Sollte der Besuch der Veranstaltung zum Ersatztermin nicht möglich sein, können die bereits erworbenen Eintrittskarten

an der jeweiligen Vorverkaufsstelle mit Erstattung zurückgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist unsere Theaterkasse **bis auf weiteres** für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Unser **Besucherservice** ist aktuell zu den Sonderöffnungszeiten (dienstags - freitags von 11 - 14 Uhr) telefonisch unter der Nummer: **03606 608060** oder per E-Mail

unter: **info@eichsfelder-kulturhaus.de** zu erreichen.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie außerdem auf unserer Internetseite **www.eichsfelder-kulturhaus.de**.

Wir bitten dafür um Verständnis.
**Eichsfelder Kulturhaus
Heilbad Heiligenstadt**

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Termine Juni 2020

(abhängig von den aktuellen gesetzlichen Vorgaben)

Donnerstag, 28. Mai, 16:45 - 18:00 Uhr
Filmklassiker von Heinz Sielmann
„Lied der Wildbahn“ und „Sielmanns Karrenzieher“. Obergeschoss Natur-Erlebniszentrum. Eintritt frei, Spende erbeten.

Dienstag, 9 Juni, 15:30 - 17:00 Uhr
Die Patientenverfügung
In der Patientenverfügung (oder dem Patientenentestament) geht es um die frühzeitige Klärung und Absicherung des eigenen Willens. Treffpunkt Besucherinformation

im Natur-Erlebniszentrum. Teilnahme kostenfrei.

Sonntag, 14. Juni, 11:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Naturschutz im Garten
Führungen zu biologischem Anbau und Pflanzenschutz, Nisthilfen für Insekten und vielem mehr. Treffpunkt jeweils Hofbrunnen Gut Herbigshagen.
7,00 €/Person.

Sonntag, 21. Juni, 10:00 - 15:00 Uhr
Willkommen in der Blütenküche - essbare Blüten sind ein gesunder Genuss
Mehrgängiges Menü. Küchenschürze bitte nicht vergessen. Treffpunkt Hofbrunnen

Gut Herbigshagen. 42,00 € / Person. Anmeldung erforderlich bis zum 18. Juni.

Donnerstag, 25. Juni, 17:00 - 18:00 Uhr
Filmklassiker von Heinz Sielmann
NDR, Expeditionen ins Tierreich: „Tierwunder Australiens“. Obergeschoss Natur-Erlebniszentrum. Eintritt frei, Spende erbeten.

Anmeldung und Information:
Heinz Sielmann
Natur-Erlebniszentrum,
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt,
Tel. 05527 914-208
E-Mail:
besucherservice@sielmann-stiftung.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

mit den Kirchorten St. Marien, St. Aegidien, St. Johannes d. T. und St. Nikolaus

Gottesdienste vom 20. Mai bis 11. Juni 2020

Zur Einschränkung der Ausbreitung der Corona-Pandemie sind öffentliche Gottesdienste möglich mit einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Daher ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Plätze in der Kirche sind markiert (Sicherheitsabstand 1,50 m). Für die Sonn- und Feiertagsmessen in St. Marien und St. Aegidien bitten wir um telefonische Anmeldung, Tel. 03606 52083. Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr. Zeitnahe Informationen erhalten Sie über den aktuellen Pfarrbrief. Dieser hängt in den Schaukästen, liegt in den Kirchen aus und steht auf unserer Homepage.

Vorabendmesse: Samstag, 18:00 Uhr, St. Gerhard

Sonntagsgottesdienste

07:30 Uhr Frühmesse in St. Marien
09:00 Uhr St. Marien und St. Nikolaus, Kalteneber
10:30 Uhr St. Aegidien und St. Johannes der Täufer, Rengelrode
Internetübertragung aus St. Aegidien, www.kg-sankt-marien.de

Werktagsgottesdienste:

08:00 Uhr Montag, Mittwoch und Freitag in St. Aegidien
09:00 Uhr Dienstag und Donnerstag in St. Marien
18:30 Uhr Mittwoch in St. Nikolaus, Kalteneber
Donnerstag in St. Johannes der Täufer, Rengelrode

Maiandachten:

18:00 Uhr Dienstag und Freitag in St. Marien
(Abschluss am 29. Mai)

Bittamt: Mittwoch, 20. Mai, 18:00 Uhr, St. Marien

Die Männerwallfahrt und die Frauenwallfahrt fallen aus.

Hochfest Christi Himmelfahrt, 21. Mai, und Fronleichnam, 11. Juni.

Hl. Messen in allen Kirchorten wie sonntags.
Keine Fronleichnamsprozession.

Pfingstvesper: Sonntag, 31. Mai, 17:00 Uhr, St. Marien

Pfingstmontag: Die Kirmesfeiern von St. Marien und Heimenstein fallen in diesem Jahr aus.

Es werden nur die Gottesdienste sein.
07:30 Uhr, Klauskirche am Heimenstein, Gottesdienst zur Kirchweih
09:00 Uhr, St. Marien, Kirchweihamt und St. Nikolaus Kalteneber
10:30 Uhr, St. Aegidien und St. Johannes der Täufer, Rengelrode

Firmkurs 2020: Eröffnungsgottesdienst für die angemeldeten Firmbewerber, Sonntag, 7. Juni, 18:00 Uhr, St. Aegidien

Evangelische Kirchengemeinde St. Martin

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 20.5.-11.06.2020

In diesen Tagen gibt es in den Bundesländern verschiedene Lockerungen der Kontaktbeschränkungen. Insgesamt wird die Lage in den nächsten Monaten durch solche schrittweisen und möglicherweise zunehmend regionalen Lockerungen und Verschärfungen gekennzeichnet sein. Das macht es schwierig, allgemeine und langfristig geltende Detail-Regelungen aufzustellen. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Diskussionslage kann man damit rechnen, dass sich allgemein die Maßgaben „Abstand“, „kleine Teilnehmer- bzw. Besucherzahl“, „kurze Formate“ und „Hygiene“ (Desinfektion, Alltagsmasken) durchsetzen. Das wird dann auch im kirchlichen Leben gelten.

Auf Grund der Lockerungen dürfen wir wieder unter bestimmten Regeln und Auflagen Gottesdienst feiern. Wir wollen mit den Gottesdiensten in St. Martin sonntags starten. Der nächsten Gottesdienst findet statt am

Pfingstsonntag, 31.05.2020, 10 Uhr.

Dazu werden Sie gebeten, sich über das Pfarramt anzumelden (begrenzte Teilnehmerzahl).

Bis dahin ist die Kirche als Ort der Besinnung und des stillen Gebetes täglich geöffnet. Es liegen Andachten, Hausgottesdienste und Gebete zum Mitnehmen aus. Bis zum 31.05. feiern wir Sonn- und Feiertags ab 10 Uhr gemeinsam Gottesdienst online. Weiterhin gibt es täglich eine Andacht von Pfarrer Möller online. Beides,

Gottesdienst und Andachten, können Sie über die Homepage von St. Martin abrufen.

www.st-martin-heiligenstadt.de

Das Gemeindebüro bleibt weiterhin in dieser Zeit für jeglichen Besucherverkehr geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen telefonisch an das Pfarrbüro unter der **Telefonnummer 03606 612323**. Bitte lassen Sie es lange klingeln, das Pfarrhaus ist groß.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ev. Kirchengemeinde St. Martin
Pfr. Johannes Möller

Knickhagen 15, 37308 Heiligenstadt
www.st-martin-heiligenstadt.de

Öffnungszeiten Pfarramtsbüro

Di: 14:00 - 16:00 Uhr, Fr: 10:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 03606 612323, Fax: 03606 608773

e-mail: ev.pfarramt-heiligenstadt@t-online.de

GKR-Vors. Horst Sievers: Tel.: 03606 613130

Kantorin Christiane Weis: Tel.: 01639889575

E-Mail: christiane.schroetel@gmail.com

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Hromada	Hildegard	85. Geburtstag	20.05.	Chrzaszcz	Martha (Schwester Konstantia)	81. Geburtstag	25.05.
Hamatschek	Irmgard	82. Geburtstag	20.05.				
Harms	Susanne	71. Geburtstag	20.05.	Kucklick	Bernd	80. Geburtstag	25.05.
Meysing	Bernhard	71. Geburtstag	20.05.	Fiedler	Volker	79. Geburtstag	25.05.
Gelbe	Ida	86. Geburtstag	21.05.	Müller	Günther	75. Geburtstag	25.05.
Stitz	Paul	81. Geburtstag	21.05.	Saul	Gertrud	74. Geburtstag	25.05.
Schwarz	Udo	77. Geburtstag	21.05.	Thüne	Waltraud	70. Geburtstag	25.05.
Hoffmeyer	Christa	76. Geburtstag	21.05.	Zwingmann	Jutta	70. Geburtstag	25.05.
Schäfer	Renate	76. Geburtstag	21.05.	Dielenschneider	Otto	87. Geburtstag	26.05.
Philipp	Anna	73. Geburtstag	21.05.	Köhler	Margot	84. Geburtstag	26.05.
Dreßler	Ursula	72. Geburtstag	21.05.	Galow	Berta	83. Geburtstag	26.05.
Schreiber	Dorothea Kalteneber	70. Geburtstag	21.05.	Gremmler	Ulrich	74. Geburtstag	26.05.
				Kellner	Werner Kalteneber	74. Geburtstag	26.05.
Kullmann	Helga	80. Geburtstag	22.05.	Eberhardt	Waltraud	85. Geburtstag	27.05.
Szymkowiak	Maria	80. Geburtstag	22.05.	Haecker	Gerd	77. Geburtstag	27.05.
Thüne	Annemarie	71. Geburtstag	22.05.	Hampf	Sieglinde	77. Geburtstag	27.05.
Fütterer	Gerhard	85. Geburtstag	23.05.	Vergin	Roswitha	75. Geburtstag	27.05.
Fiege	Margareta	84. Geburtstag	23.05.	Meyer	Helga	71. Geburtstag	27.05.
Reck	Ingrid	83. Geburtstag	23.05.	Rhein	Maria	70. Geburtstag	27.05.
Linge	Helga	80. Geburtstag	23.05.	Scharlach	Ursula	90. Geburtstag	28.05.
Lange	Mathilde	79. Geburtstag	23.05.	Wenzel	Eduard	85. Geburtstag	28.05.
Zamponi	Marianne	74. Geburtstag	23.05.	Jakob	Renate	81. Geburtstag	28.05.
Eckardt	Gottfried	73. Geburtstag	23.05.	Anhalt	Rita	79. Geburtstag	28.05.
Hartleib	Wolfgang	71. Geburtstag	23.05.	Bakkour	Noufa	79. Geburtstag	28.05.
Porkert	Johannes	87. Geburtstag	24.05.	Sievers	Horst	78. Geburtstag	28.05.
Habermann	Helga	76. Geburtstag	24.05.	Bergmann	Maria	77. Geburtstag	28.05.
Kaufmann	Jürgen	75. Geburtstag	24.05.	Müller	Maria	74. Geburtstag	28.05.
Hoffmann	Elisabeth	74. Geburtstag	24.05.	Ehrenberg	Karl	73. Geburtstag	28.05.
Guttschufß	Waltraud	88. Geburtstag	25.05.	Krause	Rita	90. Geburtstag	29.05.
Witzel	Josef	86. Geburtstag	25.05.	Friedrich	Helmut	88. Geburtstag	29.05.
Schecke	Gisela	85. Geburtstag	25.05.	Günther	Anna	86. Geburtstag	29.05.
Jünemann	Gerda	83. Geburtstag	25.05.	Monecke	Alfred	85. Geburtstag	29.05.
Bierschenk	Ludwig	82. Geburtstag	25.05.				

Wehr	Marlies	85. Geburtstag	29.05.	Bitter	Waltraud	74. Geburtstag	03.06.
Häger	Helga	84. Geburtstag	29.05.	Morawietz	Anna-Maria	72. Geburtstag	03.06.
Winning	Dietlinde	83. Geburtstag	29.05.	Schäfer	Angelika	72. Geburtstag	03.06.
Heinevetter	Ursula	82. Geburtstag	29.05.	Habeck	Helga	71. Geburtstag	03.06.
Semme	Franz Josef	79. Geburtstag	29.05.	Schneider	Jutta	70. Geburtstag	03.06.
Sandig	Inge	76. Geburtstag	29.05.	Hundeshagen	Gisela	78. Geburtstag	04.06.
Menke	Franz	84. Geburtstag	30.05.	Kirchner	Lothar	76. Geburtstag	04.06.
Pingel	Gisela	82. Geburtstag	30.05.		Günterode		
Müller	Gerhard	70. Geburtstag	30.05.	Gremmler	Franz	82. Geburtstag	05.06.
Tessarz	Michael	70. Geburtstag	30.05.	Stude	Hedwig (Schwester Bernadette)	80. Geburtstag	05.06.
Müller	Jürgen	84. Geburtstag	31.05.				
Schrumpf	Annemarie	83. Geburtstag	31.05.	Mohr	Ernst-Dieter	79. Geburtstag	05.06.
Henning	Helmut	79. Geburtstag	31.05.	Meyer	Ludwig	70. Geburtstag	05.06.
Pietzuch	Waltraud	76. Geburtstag	31.05.	Schäfer	Norbert	91. Geburtstag	06.06.
Brüning	Hertha	94. Geburtstag	01.06.	Galinski	Edeltraud	90. Geburtstag	06.06.
Klingebiel	Katharina	93. Geburtstag	01.06.	Kaletsch	Hans-Joachim	80. Geburtstag	06.06.
Müller	Gerhard	81. Geburtstag	01.06.	Gotthardt	Agnes	71. Geburtstag	06.06.
	Rengelrode			Stütz	Annegret	70. Geburtstag	06.06.
Mehner	Marlisa	80. Geburtstag	01.06.	Hunold	Margitta	95. Geburtstag	07.06.
	Kalteneber			Richel	Irmgard	89. Geburtstag	07.06.
Fischer	Maria	79. Geburtstag	01.06.	Hartleib	Ewald	77. Geburtstag	07.06.
Böning	Hartwig	78. Geburtstag	01.06.	Kedziora	Barbara	77. Geburtstag	07.06.
	Bernterode			Kroiher	Roswitha	77. Geburtstag	07.06.
Windolph	Mechthild	77. Geburtstag	01.06.	Keppler	Erika	91. Geburtstag	08.06.
Kohl	Renate	72. Geburtstag	01.06.	Pautsch	Maria	90. Geburtstag	08.06.
Marziniak	Helene	98. Geburtstag	02.06.	Tschöp	Alfons	84. Geburtstag	08.06.
Dreiling	Margarete	88. Geburtstag	02.06.	Görbert	Irmgard	81. Geburtstag	08.06.
	Bernterode			Meyer	Gerhard	79. Geburtstag	08.06.
Dietrich	Roswitha	83. Geburtstag	02.06.	Becker	Eva-Maria	76. Geburtstag	08.06.
Janke	Maria	83. Geburtstag	02.06.	Blosat	Maria	76. Geburtstag	08.06.
Hielscher	Bodo	80. Geburtstag	02.06.	Godehardt	Erika	76. Geburtstag	08.06.
Kaufhold	Dieter	78. Geburtstag	02.06.	Kattner	Hans-Peter	75. Geburtstag	08.06.
Sterzinsky	Margret	75. Geburtstag	02.06.	Zimmermann	Marianne	70. Geburtstag	08.06.
Struthmann	Walter	72. Geburtstag	02.06.	Haase	Katharina	91. Geburtstag	09.06.
Riepel	Renate	71. Geburtstag	02.06.	Schenk	Renate	91. Geburtstag	09.06.
Scheide	Anna	85. Geburtstag	03.06.	Heise	Ingrid	82. Geburtstag	09.06.
Enders	Anna	84. Geburtstag	03.06.	Kaiser	Christa	82. Geburtstag	09.06.
	Bernterode			Müller	Ingrid	81. Geburtstag	09.06.
Bierschenk	Günther	83. Geburtstag	03.06.	Halik	Gertrud	79. Geburtstag	09.06.
Wurf	Heinz	82. Geburtstag	03.06.	Hoffmeyer	Erhard	78. Geburtstag	09.06.
Wagner	Josef	81. Geburtstag	03.06.	Gessert	Ursula	71. Geburtstag	09.06.
	Günterode			Müller	Kurt	100. Geburtstag	09.06.
Dunkel	Erich	79. Geburtstag	03.06.	Haase	Franz	81. Geburtstag	10.06.
Monecke	Gisela	77. Geburtstag	03.06.		Günterode		
Müller	Elke	77. Geburtstag	03.06.	Fromm	Gerhard	73. Geburtstag	10.06.
	Bernterode			Funke	Karin	71. Geburtstag	11.06.
Schmidt	Anna	77. Geburtstag	03.06.	Gilbert	Ursula	70. Geburtstag	11.06.
Schmerbauch	Gabriela	75. Geburtstag	03.06.				
Barthel	Wolfgang	74. Geburtstag	03.06.				



Maskenpflicht, Kontaktsperre, Gaststätten und Hotels: Welche Regelungen gelten in den Bundesländern?

Baden-Württemberg

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt im Nahverkehr und im Handel. Strafen bei einem Missachten der Mundschutzpflicht sind nicht bekannt.

Geschäfte:

Alle Geschäfte dürfen öffnen. Die Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von maximal 800 Quadratmetern entfällt.

Dienstleistungen:

Friseure haben geöffnet, Fahrschulen, Sonnenstudios, Massage-, Kosmetik- und Nagelstudios sind offen

Veranstaltungen:

Gottesdienste sind erlaubt – allerdings unter Beachten der Hygienevorschriften

Massenveranstaltungen bleiben verboten, ebenso Messen, Volksfeste, Vereinsfeste und Kongresse.

Gastronomie:

Vor Pfingsten steht die Öffnung der Außengastronomie an, in einem weiteren Schritt der Außenbereich – natürlich unter Beachtung der Hygienevorschriften.

Diskotheiken und der Innenbereich von Kneipen und Bars dürfen nicht betreten werden.

Tourismus:

Vor Pfingsten dürfen Campingplätze und Wohnmobilstellplätze für Dauer-camper geöffnet werden. Ab Pfingsten können Campingplätze und Wohnmobilstellplätze dann auch alle anderen aufnehmen.

Sport:

Individualsport (etwa Tennis, Leichtathletik oder Golf) ist im Freien wieder erlaubt. Geöffnet sind daher wieder Golf- und Tennisplätze, Reitanlagen und Hundeschulen sowie Sportboothäfen.

Ab Pfingsten starten wieder Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen und Indoorsporthallen ihren Betrieb. Zudem dürfen Spaß- und Freizeitbäder für Schwimmkurse und Schwimmunterricht geöffnet werden. Freibäder und Badeseen bleiben zu, Verboten bleibt Mannschaftssport.

Freizeit:

Tierparks, Zoos und botanische Gärten sind offen.

Museen, Galerien und Ausstellungshäuser können besucht werden. Spielhallen sind geöffnet.

Ab Pfingsten dürfen Freizeitparks aufmachen.

Saunen und Wellnessbereiche bleiben vorerst zu.

Theater, Opern, Kinos bleiben vorerst geschlossen

Bayern

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt im Nahverkehr und Handel. Bei fehlendem Mund-Nase-Schutz in Bussen, Bahnen und Geschäften werden 150 Euro fällig.

Für Ladenbesitzer, die nicht sicherstellen, dass ihr Personal Maske trägt, sind sogar 5000 Euro Bußgeld vorgesehen.

Geschäfte:

Alle Geschäfte dürfen öffnen. Die Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von maximal 800 Quadratmetern entfällt.

Dienstleistungen:

Alle Dienstleistungsbetriebe sind geöffnet. Für Friseure gilt: Haare waschen ist obligatorisch, Zeitschriften und Kaffeetrinken sind verboten. Alle Kunden müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Veranstaltungen:

Gottesdienste sind erlaubt – allerdings unter Beachten der Hygienevorschriften.

Massenveranstaltungen bleiben verboten, ebenso Messen, Volksfeste, Vereinsfeste und Kongresse.

Gastronomie:

Ab dem 18. Mai dürfen Gaststätten ihre Außenbereiche öffnen, am 25. Mai die Innenbereiche. Die Hygienevorschriften müssen dabei eingehalten werden.

Discos und Bars bleiben geschlossen.

Tourismus:

Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätze dürfen ab Pfingsten wieder Touristen beherbergen

Sport:

Individualsport im Freien ist wieder erlaubt. Bei den Mannschaftssport-

arten ist nur kontaktloses Training mit höchstens fünf Teilnehmern erlaubt.

Schwimmbäder öffnen nicht.

Freizeit:

Zoos, Tierparks und botanische Gärten sind geöffnet. Auch Museen, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen und Gedenkstätten können wieder Besucher empfangen. Ab Pfingsten dürfen voraussichtlich Freizeitparks, Schlösser und die Seenschifffahrt den Betrieb aufnehmen. Saunen bleiben geschlossen.

Berlin

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt im Nahverkehr, an den Flughäfen und auch für den Einzelhandel.

Geschäfte:

Geschäfte unabhängig von einer Verkaufsfläche sind geöffnet.

Dienstleistungen:

Nach den Friseuren sind auch Kosmetikstudios und Orte mit anderen körpernahen Dienstleistungen wieder geöffnet, Sonnenstudios sollen in einem weiteren Schritt – eine Zeitangabe gibt es noch nicht – unter strengen hygienischen Auflagen wieder öffnen dürfen. Fahrschulen dürfen wieder unterrichten.

Veranstaltungen:

Veranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmern bleiben bis zum 24. Oktober verboten, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern sind bis zum 31. August untersagt, Ab 18. Mai sind Versammlungen in geschlossenen Räumen mit bis 50 Teilnehmern wieder erlaubt, Ab 25. Mai dürfen an Versammlungen unter freiem Himmel bis zu 100 statt bisher 50 Personen teilnehmen.

Gastronomie:

Ab dem 15. Mai sollen Restaurants und Gaststätten wieder öffnen, sowohl im Außen- als auch im Innenbereich unter Beachtung der Hygienevorschriften.

Bars, Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Ab dem 25. Mai dürfen Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätze den Betrieb starten.

Sport:

Berliner Sportvereine dürfen ihren Trainingsbetrieb im Freien am 15. Mai wiederaufnehmen. Das soll zunächst in Gruppen von bis zu acht Teilnehmern möglich sein. Das kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien ist erlaubt. Ab 25. Mai soll der Wettkampfbetrieb bei kontaktfreien Sportarten wieder möglich sein. Die Frei- und Strandbäder in Berlin dürfen ab 25. Mai unter Auflagen wieder öffnen, einen Zeitpunkt für die Öffnung der Fitnessstudios gibt es bisher nicht.

Freizeit:

Schiffstouren mit offenem Verdeck sind wieder möglich. Auch Stadtführungen im Bus. Geöffnet sind Museen, Galerien, Gedenkstätten, Bibliotheken und ähnliche Bildungseinrichtungen, ebenso Zoos, Tiergärten und Botanische Gärten. Opernhäuser, Theater und Kinos bleiben bis mindestens 31. Juli geschlossen. In Musikschulen ist eingeschränkter Unterricht möglich.

Brandenburg**Maskenpflicht:**

Die Maskenpflicht gilt im Nahverkehr sowie in Geschäften – Bußgelder drohen nicht.

Geschäfte:

Geschäfte sind geöffnet.

Dienstleistungen:

Geschäfte mit körpernahen Dienstleistungen, also zum Beispiel Nagel- oder Kosmetikstudios, dürfen wieder öffnen.

Veranstaltungen:

Bis zum 31. August sind Großveranstaltungen noch verboten.

Gastronomie:

Ab dem 15. Mai sollen Restaurants, Cafés und Kneipen aufmachen dürfen – unter Beachtung von Abstandsregeln, Zugangsbeschränkungen und eingeschränkte Öffnungszeiten.

Tourismus:

Ab dem 15. Mai soll Dauer- und Wohnmobilcamping wieder möglich sein.

Ab dem 25. Mai sollen Hotels, Ferienwohnungen und Campingplätze für alle Touristen öffnen.

Sport:

Ab dem 15. Mai ist das Training in Sportvereinen ohne Wettkämpfe wieder erlaubt. Zudem können Außensportanlagen, wie Bootsverleihe oder der Flugsport, geöffnet werden.

Freizeit:

Museen, Gedenkstätten, Zoos und Tierparks können wieder besucht werden.

Kinos, Theater, Opern und Konzerthäuser bleiben geschlossen.

Bremen**Maskenpflicht:**

Maskenpflicht gilt im Nahverkehr und in Geschäften. Bußgelder bei einem Verstoß sind derzeit nicht geplant.

Geschäfte:

Der Einzelhandel durfte ab dem 13. Mai wieder loslegen – unabhängig von der Größe.

Dienstleistungen

Geschäfte der „körpernahen Dienstleistungen“, wie Nagelpflegestudios, dürfen bei Einhaltung der Hygieneauflagen wieder öffnen. Fahrschulen arbeiten wieder.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis zum 31. August untersagt, davon betroffen sind auch die Sail 2020 und die Breminale.

Gastronomie:

Erst für den 18. Mai hat Bremen eine Öffnung der Gastronomiebetriebe in Aussicht gestellt. Bars, Clubs und Diskotheken bleiben zu.

Tourismus:

Touristische Angebote sind untersagt.

Sport:

Kontaktarmer Sport wie zum Beispiel Joggen, Rudern, Tennis oder Golf ist auf öffentlichen Sportflächen, in Parks und Vereisanlagen wieder gestattet.

Fitnessstudios und Schwimmbäder bleiben zu.

Freizeit:

Zoos, Museen, Gedenkstätten sind wieder geöffnet. Kinos, Theater, Opern und Konzerthäuser bleiben geschlossen.

Hamburg**Maskenpflicht:**

Maskenpflicht ist im Handel, auf Wochenmärkten und im öffentlichen Nahverkehr vorgeschrieben. Für Ladeninhaber soll es ein Bußgeld von bis 1000 Euro geben, wenn sie nicht darauf achten, dass ihre Kunden einen Mundschutz tragen.

Geschäfte:

Geschäfte haben geöffnet.

Dienstleistungen:

Friseure haben geöffnet. Die sogenannten „körpernahen Dienstleistungen“ dürfen ab dem 13. Mai wieder öffnen, dazu zählen Friseure und Nagelstudios.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis zum 31. August untersagt.

Gastronomie:

Restaurants dürfen ab dem 13. Mai wieder öffnen, solange sie die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Buffets sind untersagt und Bedienungen müssen Masken tragen. Bars, Clubs und Diskotheken bleiben vorerst zu.

Tourismus:

Schiff- und Busfahrten zu touristischen Zwecken sind ab dem 13. Mai erlaubt.

Hotels dürfen ab dem 13. Mai öffnen, solange sie nicht mehr als 60 Prozent ausgelastet sind. Privater Wohnraum darf nicht zu touristischen Zwecken vermietet werden.

Sport:

Individual-Sportarten sind im Freien erlaubt, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird. Außensportanlagen dürfen ab dem 13. Mai wieder öffnen, solange Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben. Schwimmbäder und Fitnessstudios bleiben zu. Ab dem 13. Mai sind Fußballspiele der 1. und 2. Bundesliga erlaubt.

Freizeit:

Museen, Gedenkstätten, Zoos und botanische Gärten dürfen wieder besucht werden. Kinos, Theater, Opern und Konzerthäuser bleiben geschlossen. Saunen und Wellnesszentren dürfen nicht öffnen.

Hessen**Maskenpflicht:**

Hier gilt die Maskenpflicht für Handel, Nahverkehr und beim Betreten von Bank- und Postfilialen. Das wiederholte Nicht-Tragen einer Maske kann mit 50 Euro Bußgeld bestraft werden.

Geschäfte:

Alle Geschäfte dürfen wieder öffnen, die 800-Quadratmeter-Regelung entfällt.

Dienstleistungen:

Friseure, Kosmetik-, Nagel- und Tattoostudios sowie Massagepraxen dürfen wieder ihre Dienste anbieten. Auch Hundesalons, Hundeschulen

sowie Copyshops und Musikschulen sind wieder offen.

Veranstaltungen:

Versammlungen mit bis zu 100 Teilnehmern sind unter Auflagen wieder möglich. Im Ausnahmefall könnten die Behörden unter bestimmten Voraussetzungen auch höhere Teilnehmerzahlen ermöglichen

Gastronomie:

Restaurants und andere Gaststätten in Hessen dürfen vom 15. Mai an wieder unter Auflagen öffnen. Diskotheken und Tanzclubs blieben aber vorerst weiter geschlossen.

Tourismus:

Hotels und Campingplätze sollen am 15. Mai wieder öffnen dürfen. Pensionen, Privatzimmer und Hotels können ab dem 15. Mai ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Sport:

Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel darf wieder aufgenommen werden.

Freizeit:

Museen, Zoos und Botanische Gärten können wieder öffnen.

Spielhallen, Casinos und Wettbüros dürfen ab 15. Mai wieder aufmachen. Kinos und Theater sind seit Mitte März geschlossen, Autokinos sind erlaubt. Prinzipiell dürfen Theater, Opern- und Konzerthäuser sowie weitere Kultureinrichtungen wieder öffnen – wenn sie die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten können.

Mecklenburg-Vorpommern

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt für alle Geschäfte sowie den Nahverkehr, Verstöße werden mit bis zu 25 Euro geahndet.

Geschäfte:

Die Flächenbeschränkung wurde aufgehoben.

Dienstleistungen:

Friseure sind geöffnet. Seit dem 7. Mai öffnen weitere Dienstleistungsbetriebe, darunter Kosmetikstudios, Massagepraxen und Nagelstudios. Auch Sonnen- und Tattoo-Studios, Fußpflegesalons, Physiotherapeuten, Logopäden und ähnliche Unternehmen nehmen dann den Betrieb wieder auf. Fahrschulen dürfen auch wieder öffnen.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis Ende August untersagt.

Gastronomie:

Gaststätten und Restaurants dürfen wieder öffnen. Bars, Clubs und Diskotheken und ähnliche Einrichtungen sind geschlossen.

Tourismus:

Dauercamper mit Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern sowie Dauercamper mit gemeldetem Zweitwohnsitz auf dem Campingplatz dürfen zu ihren Stellplätzen anreisen.

Ab 18. Mai dürfen Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen Gäste aufnehmen – allerdings nur Einheimische und nur mit 60 Prozent Auslastung.

Auswärtige Besitzer von Ferienhäuser oder Wohnungen dürfen ab dem 18. Mai wieder nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen.

Zum 25. Mai fällt dann auch das Einreiseverbot für Touristen aus anderen Bundesländern.

Sport:

Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel ist in einer Gruppengröße von fünf Personen erlaubt.

Freizeit:

Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten dürfen wieder öffnen.

Niedersachsen

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht ist im Nahverkehr und beim Einkaufen aktiv. Bußgelder drohen zunächst nicht.

Geschäfte:

Die Flächenbeschränkung wurde aufgehoben.

Dienstleistungen:

Friseure sind offen. Kosmetikbehandlungen und medizinische Fußpflege sind wieder möglich.

Veranstaltungen:

Volksfeste aller Art ungeachtet der Teilnehmerzahl bleiben bis Ende August untersagt. Großveranstaltungen ab 1000 Menschen sind untersagt.

Gastronomie:

Restaurants, Gaststätten, Cafés und Biergärten können öffnen, dabei jedoch maximal die Hälfte der Plätze vergeben. Tische müssen mit einem Abstand von mindestens zwei Metern angeordnet sein. Die Kunden müssen ihre Kontaktdaten hinterlassen, damit im Fall der Fälle Infektionsketten nachverfolgt werden können.

nen. Selbstbedienung und Buffets sind untersagt.

Bars, Kneipen und Diskotheken sollen dagegen bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Tourismus:

Dauercamper dürfen ihre Quartiere wieder nutzen. Die Inseln sind wieder für Menschen zugänglich, die dort eine Zweitwohnung oder einen Dauerplatz auf einem Campingplatz besitzen. Ferienwohnungen dürfen mit 50-prozentiger Auslastung öffnen, Hotels hingegen erst ab dem 25. Mai.

Sport:

Sport im Freien ist gestattet.

Freizeit:

Geöffnet sind wieder Zoos und Museen. Ab dem 25. Mai sollen Freibäder unter Auflagen öffnen dürfen.

Nordrhein-Westfalen

Maskenpflicht:

Maskenpflicht gilt für das Einkaufen sowie in Bussen, Bahnen, auf Wochenmärkten, an Haltestellen, Bahnhöfen, in Taxis, Arztpraxen, Post, Bank und Tankstellen. Über die Höhe der Bußgelder bei einer Weigerung, eine Maske zu tragen, dürfen die Ordnungsämter selbst entscheiden.

Geschäfte:

Jedes Ladenlokal kann unabhängig von der Verkaufsfläche wieder öffnen – unter Auflagen zu Abstands- und Hygieneregeln.

Dienstleistungen:

Friseure sind offen. Für „körpernahe Dienstleistungen“ wie Massagestudios, Kosmetik- und Tattoo-Studios werden Infektionsschutzkonzepte noch erarbeitet.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis Ende August untersagt.

Gastronomie:

Ab dem 11. Mai dürfen Gaststätten öffnen - das gilt für den Innen- und Außenbereich. Bars, Clubs, Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Der touristische Aufenthalt in Ferienhäusern, Ferienwohnungen und auf Campingplätzen ist wieder möglich. Hotels dürfen ab dem 21. Mai wieder Touristen empfangen.

Sport:

Kontaktloser Breitensport und der Trainingsbetrieb im Freien ist erlaubt.

Fitnessstudios, Tanzschulen und Kursräume von Sportvereinen haben wieder geöffnet. Sanitärräume bleiben aber geschlossen. Ab dem 30. Mai darf auch wieder Sport mit unvermeidbarem Körperkontakt betrieben werden.

Freibäder nehmen ab dem 20. Mai wieder den Betrieb auf. Hallenbäder öffnen am 30. Mai. Spaßbäder bleiben geschlossen.

Freizeit:

Freizeitparks, Ausflugsschiffahrt, Fahrrad- und Bootsverleihe dürfen öffnen.

Kleine Konzerte und andere öffentliche Aufführungen unter freiem Himmel können wieder stattfinden. Mit maximal 100 Teilnehmern und unter Einhaltung strenger Auflagen ist dies auch wieder in geschlossenen Räumen erlaubt.

Theater, Opern und Kinos dürfen wieder ab dem 30. Mai öffnen.

Rheinland-PfalzMaskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt für den Nahverkehr und den gesamten Handel. Zudem gilt die Maskenpflicht in Schulen während der Pausen. Verstöße werden mit einem Verwarngeld von 10 Euro geahndet.

Geschäfte:

Geschäfte dürfen unter Einhaltung von Hygieneauflagen und Abstandsregelungen öffnen.

Dienstleistungen:

Friseure sind offen. Ab dem 13. Mai dürfen Kosmetik- und Nagelstudios oder andere „körpernahe Dienstleistungen“ wieder öffnen. Eine Terminvereinbarung vor dem Besuch ist Pflicht.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen bleiben bis 31. August verboten.

Gastronomie:

Gastronomiebetriebe dürfen ab dem 13. Mai unter Auflagen wieder öffnen.

Bars, Clubs, Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Campingplätze für Dauercamper mit eigener Sanitäreinrichtungen öffnen

ab dem 13. Mai. Am 18. Mai öffnen Hotels, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Jugendherbergen und die restlichen Campingplätze wieder. Bis dahin sind nur Dienst- und Geschäftsreisen erlaubt.

Sport:

Freizeit- und Breitensport ist im Freien wieder erlaubt – allerdings müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Freizeit:

Theater, Kinos, Sportanlagen, Schwimmbäder sowie Fahrschulen bleiben bis zum 17. Mai geschlossen. Museen und Galerien dürfen wieder öffnen.

SaarlandMaskenpflicht:

Gilt im Nahverkehr, Handel und auf Wochenmärkten, Bußgelder gibt es nicht.

Geschäfte:

Alle Geschäfte dürfen wieder öffnen.

Dienstleistungen:

Friseure sind geöffnet, „körpernahe Dienstleistungen“ erlaubt. Fahrschulen können unter Einhaltung der Hygieneanforderungen öffnen.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis zum 31. August verboten.

Gastronomie:

Gastronomiebetriebe sollen spätestens bis zum 18. Mai unter Auflagen wieder öffnen. Bars, Clubs, Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Aktuell sind nur Dienst und Geschäftsreisen erlaubt.

Sport:

Sportler dürfen an der frischen Luft alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen aktiv sein.

Freizeit:

Theater, Kinos, Schwimmbäder sowie Saunas bleiben geschlossen. Zoos und Tierparks dürfen öffnen.

SachsenMaskenpflicht:

Die Maskenpflicht im gilt im Nahverkehr und Handel. Bußgelder bei Verstößen sind nicht vorgesehen.

Geschäfte:

Ab dem 18. Mai sollen alle Geschäfte wieder öffnen dürfen – ohne Quadratmeterbegrenzung der Ver-

kaufsfläche. Je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche darf sich ein Kunde aufhalten.

Dienstleistungen:

Friseure und „körpernahe Dienstleistungen“ dürfen mit den jeweiligen Hygienekonzepten öffnen.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis 31. August untersagt.

Gastronomie:

Biergärten, Kneipen, Gaststätten können ab dem 15. Mai unter strengen Auflagen wieder öffnen. Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Hotels, Ferienwohnungen und andere Beherbergungsbetriebe sollen unter Auflagen ab dem 15. Mai wieder regulär öffnen. Reisen mit einem Reisebus bleiben tabu.

Sport:

Vereinssport unter freiem Himmel ist wieder möglich, allerdings nur mit Mindestabstand.

Freizeit:

Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Archive und Zoos dürfen öffnen – Voraussetzung ist auch hier, dass Abstand und Hygiene gewahrt sind.

Ab 15. Mai öffnen Theater, Opern, Kinos und Konzertveranstalter. Auch Fitnessstudios, Tanz- und Musikschulen, Fahrschulen und Freibäder dürfen dann öffnen. Geschlossen bleiben Hallenbäder, Saunen und Messeveranstaltungen.

Sachsen-AnhaltMaskenpflicht:

Hier gilt beim Einkaufen sowie im öffentlichen Nahverkehr eine Maskenpflicht. Verstöße gegen die Regelung werden nicht mit einem Bußgeld belegt.

Geschäfte:

Alle Geschäfte dürfen wieder öffnen – unabhängig von ihrem Sortiment und auch mit mehr 800 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Dienstleistungen:

Friseure, Massage- und Fußpflegepraxen, Nagel- und Kosmetikstudios sowie Fahrschulen dürfen ihre Türen öffnen.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis 31. August untersagt. Gottesdienste sind gestattet.

Gastronomie:

Restaurants können den Betrieb vom 18. Mai an wieder aufnehmen – unabhängig ob Freisitz oder Innen-Gastronomie, eine maximale Gästezahl ist nicht vorgegeben. Jedes Lokal wird einzeln auf die Einhaltung der Schutzkonzepte überprüft. Die Entscheidung über die Öffnung liegt dann bei den Kommunen. Bars, Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Ferienhäuser und -wohnungen dürfen vom 15. Mai an wieder an Einheimische vermietet werden. Hotels und Pensionen können ab dem 22. Mai ebenfalls nur für Einheimische öffnen.

Sport:

Für bis zu fünf Personen ist Sport im Freien erlaubt, solange sie den direkten Kontakt vermeiden.

Freizeit:

Museen, Bibliotheken, Archive, Ausstellungshäuser und Autokinos sind geöffnet. Theater, Opern und Kinos bleiben vorerst geschlossen.

Schleswig-HolsteinMaskenpflicht:

Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und im Einzelhandel – kein Bußgeld.

Geschäfte:

Alle Geschäfte haben geöffnet.

Dienstleistungen:

Friseure, Fußpflegepraxen, Nagelstudios und Tattoostudios dürfen öffnen.

Kosmetikstudios haben ebenfalls geöffnet, dürfen aber nicht den Gesichtsbereich behandeln. Fahrschulen sollen am 18. Mai wieder öffnen,

sofern sie ein Hygienekonzept vorlegen.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis 31. August untersagt. Ab dem 18. Mai sind Veranstaltungen mit Sitzcharakter mit maximal 50 Teilnehmern unter Auflagen möglich.

Gastronomie:

Restaurants können ab dem 18. Mai wieder Gäste begrüßen. Dabei gelten keine Kapazitätsgrenzen, solange die Abstandsregeln eingehalten werden.

Bars, Clubs und Diskotheken bleiben geschlossen.

Tourismus:

Bis zum 18. Mai gilt ein Einreiseverbot für Touristen, Zweitwohnungen sind zugänglich für ihre Besitzer, Dauercamping ist ebenfalls möglich. Ab dem 18. Mai dürfen Hotels und Ferienhäuser wieder öffnen. Auch das Betretungsverbot für die Inseln und Halligen wird dann aufgehoben.

Sport:

Kontaktfreie Sportarten sind im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt, Sportgeräte für diese Sportarten dürfen verliehen werden. Ab dem 15. Mai sollen auch Heimspiele des Fußball-Zweitligisten Holstein Kiel ohne Zuschauer stattfinden können. Ab dem 18. Mai sollen auch Fitnessstudios öffnen und andere Sportangebote in geschlossenen Räumen wieder möglich sein.

Freizeit:

Museen, Ausstellungen und Autokinos sind geöffnet. Ab dem 18. Mai ist der eingeschränkte Probenbetrieb in Theatern unter Auflagen wieder zulässig, Spielhallen und Kinos dürfen mit deutlich reduzierten Besucherzahlen wieder öffnen – allerdings müssen Hygienekonzepte vorliegen.

ThüringenMaskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt im Nahverkehr und beim Einkauf. 50 Euro Bußgeld

Geschäfte:

Alle Geschäfte sind geöffnet.

Dienstleistungen:

Friseure, Massage- und Fußpflegepraxen, Nagel- und Kosmetikstudios sowie Fahrschulen können öffnen, Angebot teilweise eingeschränkt.

Veranstaltungen:

Großveranstaltungen sind bis 31. August untersagt.

Gastronomie:

Ab dem 15. Mai werden Gaststätten geöffnet.

Tourismus:

Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen und -häuser öffnen ab dem 15. Mai.

Sport:

Kontaktfreie Sportarten sind im Freien unter Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt, Fitnessstudios öffnen wieder ab dem 1. Juni, ein Hygienekonzept ist vorzulegen. Der professionelle Mannschaftssport bleibt untersagt.

Freizeit:

Seit dem 27. April sind Museen, Tierparks, Zoos und Galerien geöffnet. Musik- und Jugendkunstschulen geben Unterricht für Einzelpersonen oder in Kleinstgruppen. Ab dem 1. Juni dürfen Freibäder und Badesee wieder öffnen.

Theater und Orchestervorstellungen bleiben bis zum 31. August verboten. Thermen und Saunen bleiben geschlossen.



AMTSBLATT

der Stadt Heilbad Heiligenstadt und den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

Jahrgang 29 · Mittwoch, 20. Mai 2020 · Nummer 7

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 48-1

„Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 mit Beschluss Nr. 74/2020 den Bebauungsplan Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ ist aus der Anlage 1 zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich.

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ ist aus der Anlage 2 ersichtlich und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G vom 27.03.2020 (BGBl. S. 587, 591) sowie § 16 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt vom 05.10.2016, zuletzt geändert am 07.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umverlegung der Straße „Unterm Hünenstein“ auf die Westseite der Straßenbrücke der L 1074 im Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes.

Gemäß Mitteilung der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld vom 30.04.2020 kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie seine Begründung im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Marktplatz 15 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt oder ihrer Durchführung eintre-

tenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ schriftlich gegenüber der Stadt Heilbad Heiligenstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Stadt Heilbad Heiligenstadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Heilbad Heiligenstadt, 08.05.2020

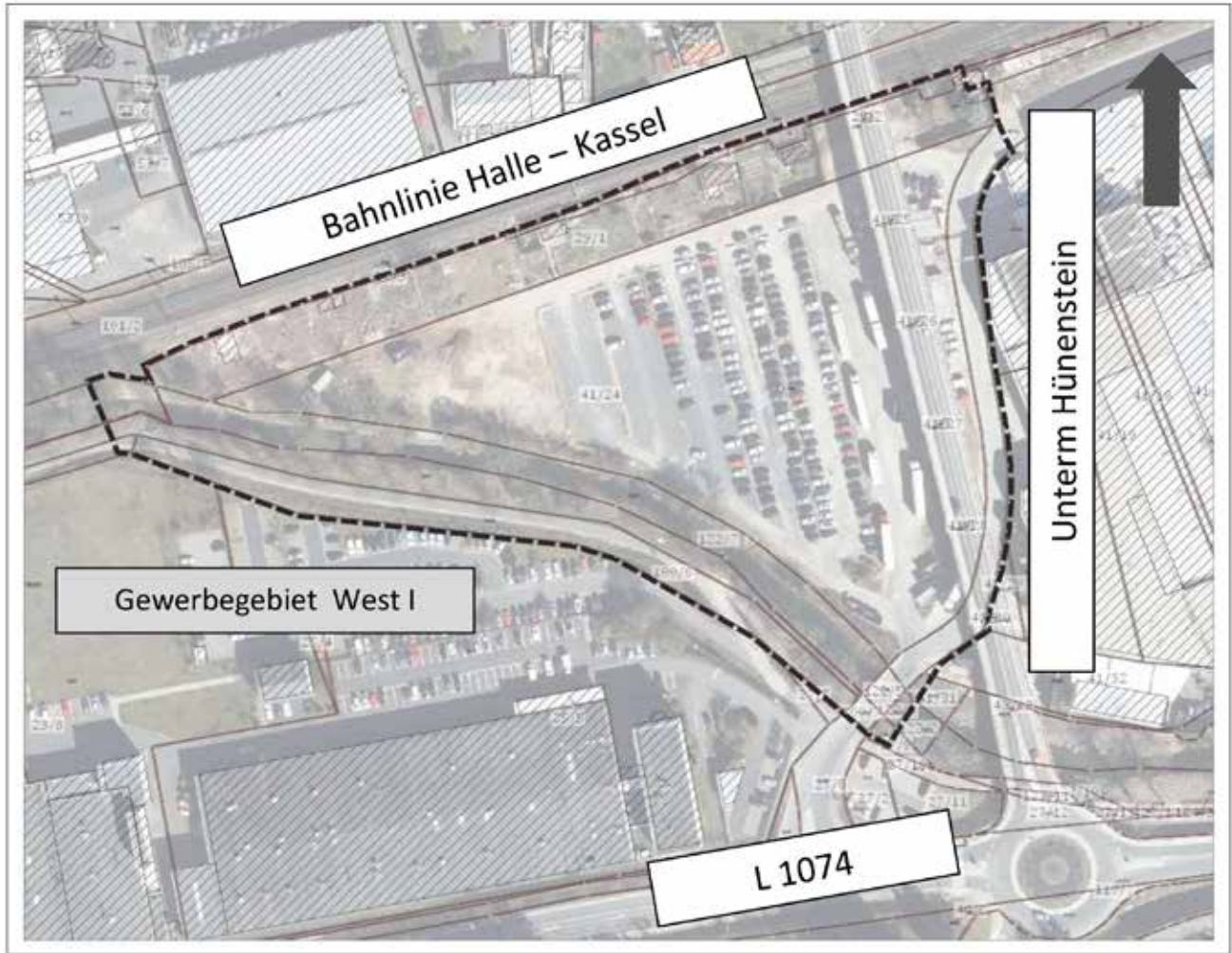
Thomas Spielmann
Bürgermeister

-Siegel-

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Anlage 2 Beschluss - Nr. 74/2020 der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Anlage 1 zur Öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I – Bereich Unterm Hünenstein – 1. Änderung“



Bauleitplanung der Stadt Heilbad Heiligenstadt
 Bebauungsplan Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I – Bereich Unterm Hünenstein – 1. Änderung“

Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Stand 2019
 Gemarkung Heiligenstadt – Auszug Flur 51

— — — — — Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes

Anlage 2 zur Öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“

Beschluss-Nr. 74/2020

der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heilbad Heiligenstadt am 18.02.2020

Tagesordnungspunkt 10

Beschlussfassung über die Abwägungsergebnisse und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt
 Vorlage: 0137/2020

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Grüne/FDP	3	-	-
LINKE/SPD	2	-	-
AfD	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-
Gesamt	21	-	-

1. Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägungsergebnisse mit Begründung (Abwägungsprotokoll) sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt den Bebauungsplan Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt, bestehend

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	6	-	-
Menschen für Heiligenstadt	7	-	-

aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 48-1 „Gewerbegebiet West I - Bereich Unterm Hünenstein - 1. Änderung“ wird gebilligt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen.

Aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Der Stadtrat war mit 20 von 24 Stadtratsmitgliedern und dem Bürgermeister beschlussfähig.

Heiligenstadt, 18. Februar 2020

Thomas Spielmann
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

Herausgeber: Stadt Heilbad Heiligenstadt
mit den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) oder im Abonnement je Ausgabe von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.